

Dezember 2024

Strafanzeige – Anbindehaltung von Rindern

Am 19. Dezember 2024 hat die Organisation *animals – a crime gmbH* Strafanzeige gegen **sechs landwirtschaftliche Betriebe in Bayern** eingereicht, die weiterhin die tierschutzwidrige Anbindehaltung von Rindern praktizieren. Diese Praxis verstößt gegen die Tierhalterpflichten gemäß § 2 des **Tierschutzgesetzes (TierSchG)** und erfüllt den Tatbestand der Tierquälerei nach § 17 Nr. 2b **TierSchG**.

Die betreffenden Betriebe wurden auf Basis anonymer Hinweise sowie in Absprache mit zuständigen Amtstierärzten ermittelt. Es besteht der starke Verdacht, dass die Verantwortlichen in diesen Betrieben Rinder über längere Zeiträume oder das ganze Jahr hinweg in Anbindehaltung halten. Dabei werden die Tiere mit Ketten oder anderen Fixierungen an einem festen Platz angebunden, wodurch sie in ihrer Bewegungsfreiheit vollständig eingeschränkt werden. Sie können sich nur hinlegen oder aufstehen, aber weder ihre Position verändern noch natürliche Verhaltensweisen wie Bewegung, Sozialverhalten oder Selbstpflege ausführen.

Diese Art der Haltung führt regelmäßig zu erheblichen physischen und psychischen Leiden bei den Tieren. Sie verletzt grundlegende Bedürfnisse der Rinder, wie Bewegung, Sozialkontakt, Komfortverhalten und Selbstpflege. Aufgrund der dauerhaften Einschränkungen entwickeln die Tiere häufig Verhaltensstörungen, die auf eine Überforderung ihrer Anpassungsfähigkeit hindeuten. Solche Leiden erfüllen den Tatbestand der Tierquälerei gemäß § 17 Nr. 2b TierSchG, da den Tieren über längere Zeit erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt werden.

Zudem steht die Anbindehaltung im Widerspruch zu den Pflichten der Tierhalter laut § 2 TierSchG, die Tiere entsprechend ihrer Art und Bedürfnisse zu ernähren, zu pflegen und artgerecht unterzubringen. Sie widerspricht auch der Forderung, die Bewegungsfreiheit der Tiere nicht so stark zu beschränken, dass unnötige Leiden verursacht werden.

Die Strafanzeige fordert eine strafrechtliche Untersuchung der sechs Betriebe, um die Vorwürfe zu prüfen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Zudem wird darum gebeten, mögliche Ordnungswidrigkeiten zu prüfen und entsprechende Verfahren einzuleiten. *animals – a crime* appelliert an die zuständigen Behörden, die Ermittlungen umgehend aufzunehmen, ein Aktenzeichen zu vergeben und die Ergebnisse zu kommunizieren.

Die fortwährende Anwendung der Anbindehaltung durch diese Betriebe stellt einen **klaren Verstoß gegen die Grundprinzipien des Tierschutzes** dar und erfordert ein entschlossenes Eingreifen, um das Wohl der betroffenen Tiere zu schützen und rechtliche Konsequenzen durchzusetzen.